

**AKTUELLES ZUR GRUNDERWERBSTEUER (INKL. DER
GESETZESÄNDERUNGEN ZUM "SHARE DEAL")**

TERMIN

Dienstag, 18.02.2020, 09:00-17:00 Uhr

ORT

Hotel Grand Elysée
Rothenbaumchaussee 10
20148 Hamburg
Raum: Spiegelsaal

REFERENT

Dirk Krohn, Dipl.-Finanzwirt. (FH), Steueroberamtsrat, Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Landes Schleswig-Holstein

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 270,00**
zzgl. 19 % USt (€ 51,30) = insgesamt € 321,30.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 405,00**
zzgl. 19 % USt (€ 76,95) = insgesamt € 481,95.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet gedruckte Arbeitsunterlagen und eine umfangreiche Verpflegung (Mittagessen, Pausenimbisse und Pausengetränke inkl. Begrüßungskaffee / Wasser im Seminarraum).

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

**AKTUELLES ZUR GRUNDERWERBSTEUER (INKL. DER GESETZESÄNDERUNGEN ZUM "SHARE
DEAL")**

Grunderwerbsteuerliche Fragen stehen häufig nur am Rande im Fokus der Beratung. Die Finanzverwaltung hat die Bedeutung der Grunderwerbsteuer erkannt und unterzieht den unmittelbaren und mittelbaren Transfer von Grundstücken einer immer genaueren Prüfung. Die dabei erzielten beträchtlichen Mehrsteuern sprechen eine deutliche Sprache. Für den Berater ist die genaue Kenntnis der Wirkungsweise der Grunderwerbsteuer gerade bei Umstrukturierungen, Gesellschafterwechsel bei grundbesitzhaltenden Personengesellschaften, Übertragungen von Grundstücken in Mitunternehmenschaften etc. von großer Bedeutung. Auch die Anhebung der Steuersätze diverser Bundesländer auf 4,5% bzw. 6,5% zeigt den hohen Stellenwert dieser Steuerart. Ganz aktuell sind Neuregelungen zur Verhinderung der grunderwerbsteuerlichen steuersparenden Gestaltungsmöglichkeiten im Umfeld von Share Deals durch das Grunderwerbsteueränderungsgesetz 2019. Auch der BFH war in den vergangenen Jahren mit diversen einschneidenden Urteilen aktiv, die den Gesetzgeber und die Verwaltung zu grundlegenden Reaktionen zwingen und gezwungen haben. Die Finanzverwaltung sah sich genötigt, 8 Erlasse neu bzw. in grundlegenden Neufassungen zu veröffentlichen. Diese aktuellen Entwicklungen zeigen, dass für die tägliche Beratungspraxis ein Update der Grunderwerbsteuer dringend notwendig erscheint.

Im Rahmen der Veranstaltung werden Fallstricke dargestellt, die es bei kompetenter Beratung zu vermeiden gilt. Anhand von diversen Praxisbeispielen werden die vielschichtigen steuerlichen Fragen rund um den mittelbaren und unmittelbaren Transfer von Grundstücken aufgezeigt und eine Hilfestellung für die in der täglichen Arbeit auftretenden Probleme geboten.

Diese Veranstaltung wird als Pflichtfortbildung für den Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.) mit 2 Stunden anerkannt.

I. Aktuelle Entwicklungen aus der Gesetzgebung (Änderungen durch das

**AKTUELLES ZUR GRUNDERWERBSTEUER (INKL. DER
GESETZESÄNDERUNGEN ZUM "SHARE DEAL")**

Grunderwerbsteueränderungsgesetz 2019), Rechtsprechung und Verwaltung

II. Erwerbsvorgänge nach § 1 Abs. 1 GrEStG

1. Einbringungsverträge
2. Auseinandersetzungsverträge
3. Steuervergünstigungen nach §§ 5 und 6 GrEStG

III. Wechsel im Gesellschafterbestand einer Personengesellschaft § 1 Abs. 2a GrEStG

1. Koordinierter Ländererlass zum § 1 Abs. 2a GrEStG
2. Anwendungsbereich
3. Vom Tatbestand erfasste Grundstücke
4. Anteil am Gesellschaftsvermögen Altgesellschafter / Neugesellschafter und mittelbar über eine Kapitalgesellschaft Beteiligte
5. Mittelbarer Gesellschafterwechsel bei beteiligten Kapitalgesellschaften
6. Gesellschafterwechsel bei Formwechsel der beteiligten Gesellschaften

IV. Die Anteilsvereinigung bzw. Anteilsübertragung nach § 1 Abs. 3 GrEStG

1. Anteilsvereinigung bei Personengesellschaften
2. Anteilsvereinigung bei Kapitalgesellschaften
3. Mittelbare Anteilsvereinigungen
4. Anwendbarkeit der Steuervergünstigungen nach §§ 5 und 6 GrEStG

V. Wirtschaftliche Beteiligung nach § 1 Abs. 3a GrEStG

VI. Die Erwerbsvorgänge im Rahmen von Umstrukturierungen

1. Übergang des Eigentums durch Verschmelzung (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 UmwG)
2. Übergang des Eigentums durch Spaltung (§ Abs. 1 Nr. 2 UmwG)
3. Formwechselnde Umwandlungen

VII. Die Befreiung nach der Konzernklausel gem. § 6a GrEStG

1. Aktueller Stand zur Anwendung (EuGH-Verfahren)
2. Neue Rechtsprechung des BFH und die Folgen
3. Betroffene Umwandlungsvorgänge (Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel)
4. Begrenzung auf Konzernfälle
5. Die Vor- und Nachbehaltensfrist nach § 6a Satz 4 GrEStG
6. Mittelbare Umwandlungsfolgen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.